

BICKER ZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Verbandsmitglieder! In unserem Berufe geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und alle Kollegen zu freien, selbstständig denkenden und handelnden Männern zu erziehen...

sondern sie auch geistig erlassen und durchdenken, sie sollen die Vorlesungen nicht wie das Plätschern eines Bäckleins an sich vorüberrieseln lassen, sondern sie sollen den Stoff in sich aufnehmen und verarbeiten.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse.

Eine Frage der Sozialpädagogik.

Von Brutus.

II.

Was die zweite Aufgabe der Gewerkschaften anbetrifft, ihren Angestellten und denen, die sich auf eine solche Anstellung vorbereiten, Fortbildungskurse zu bieten...

- 2. Die Kurse werden in Berlin abgehalten... 3. Jeder Kursus dauert vier Wochen... 4. Während dieser vier Wochen werden an jedem Werktag fünf Vorlesungen abgehalten...

Für den ersten Kursus könnten folgende Vorträge in Aussicht genommen werden:

Table with 3 columns: Topic, Hours, Total. Topics include: Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland, Die Gewerkschaftsbewegung im Ausland, etc.

Gegen den Sassenbachschen Vorschlag haben wir aus pädagogischen Gründen verschiedene Einwendungen zu machen. Vor allen Dingen erscheint uns der Zeitraum von vier Wochen viel zu kurz...

Innerhalb vier Wochen will man den Teilnehmern des Kursus Kenntnisse beibringen im Gebiete der deutschen und ausländischen Gewerkschaftsbewegung...

Mir wird von alledem so bumm, Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum!

Und sie werden Mühe genug haben, um in ihrem armen Hirn erst wieder Ordnung zu schaffen nach all dem Wirrwarr.

In der von Sassenbach vorgeschlagenen Weise geht es also auf keinen Fall und wir stimmen dem Korrespondenzblatt-Artikelschreiber zu, wenn er meint: Das Bedürfnis macht sich weniger in der allgemeinen Richtung geltend...

Dieser Kursus würde also die unter 4-7 des Sassenbachschen Planes aufgeführten Wissensgebiete umfassen. Ein weiterer Kursus müßte sich mit den Punkten 1-3 (Gewerkschaftsbewegung) beschäftigen...

führung in die neuere soziale Literatur ist überhaupt kein besonderes Fach, sondern in jedem Kursus müssen die Schüler mit den neuern literarischen Erzeugnissen bekannt gemacht werden.

Ueberhaupt denken wir uns die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse vorwiegend als Veranstaltungen, die die Teilnehmer auf die Lücken in ihrer Bildung aufmerksam machen und ihnen die Wege weisen sollen, um diese Lücken auszufüllen.

1886 — 1898 — 1905.

Das sind die drei Kampfsjahre der Organisation in der festesten Domäne des Verbandes, dem Städtekomplex Hamburg-Altona-Wandsb. Und jeder dieser schweren und opferreichen Kämpfe bildete in sich abgeschlossen ein wichtiges Stück nach vorwärts, einen Grad, nicht bloß die Kollegen am Orte in ihren Lebensbedingungen einen tüchtigen Schritt vorwärts zu bringen, sondern gewissermaßen wurde durch jeden dieser Kämpfe den Kollegen Deutschlands von der Wasserfront aus die Marschroute vorgezeichnet, was jetzt die zunächst erstrebenswerten Ziele in unserem Befreiungskampfe sein müssen.

1886. Im Sommer gingen die Wogen in dem neuen Verbands bereits recht hoch. Die Unzufriedenheit mit den bestehenden traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die größtmögliche Ausbeutung der Arbeitskraft eines jeden Einzelnen für geringen Lohn hatte in Hamburg-Altona die Unzufriedenheit der Gesellen auf die Spitze getrieben. In imposanter Zahl schlossen sich dort die Kollegen dem Verbands an, so daß in kurzer Zeit die Mitgliedschaften 600 Mitglieder zählten. Eine Kommission wurde eingesetzt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie Behandlung seitens der Meister, Beköstigung und Wohnung der Gesellen, zu untersuchen. Diese ermittelte einen Durchschnitt von 105 Arbeitsstunden pro Woche für 9 \mathcal{M} Lohn. Ueber die mangelhafte Kost und schlechten Schlafstellen wurden die Klagen immer schärfer und wurden schließlich folgende Forderungen formuliert, die bis zum 25. August von den Meistern anerkannt sein sollten, andernfalls in den Streik getreten würde:

1. 12stündige Arbeitszeit täglich, Anfang nicht vor 10 Uhr abends.
2. Beginn der Sonntagsarbeit um 12 Uhr.
3. Die Konditionen ist nach Uebereinkunft zu zahlen.
4. Sonntagsarbeit 8 Stunden, die zweite Bäckerei 150 \mathcal{M} .
5. Nachbäckerei an Festtagen 150 \mathcal{M} . Die zweite Nacht soll ausfallen, oder ist, wenn doch einmal gebadet wird, nur 5 \mathcal{M} zu bezahlen.
6. Lohnerhöhung 25 Proz.
7. Braune Kuchenbäckerei bei drei Mann 50 \mathcal{S} , und bei mehr Leuten 30 \mathcal{S} pro 100 Pfund.
8. Lohnzahlung regelmäßig Sonntags morgens. (Bisher war es üblich, nur halbjährlich Lohn zu zahlen, dieser Modus ist durch den Streik beseitigt worden.)
9. Jedem Gesellen sein eigenes Bett, Schrank mit Schloß und wöchentlich zwei Handtücher zu liefern.
10. Bürgerliches Essen.
11. Lehrlingsverträge durch eine Kommission, in welcher auch Gesellen vertreten sind.
12. Die Meister haben die Gesellen durch das Sprechen der Gesellen zu befragen.

Die Forderungen erregten allgemeine Entrüstung bei den Meistern. Man glaubte, wenn man den Gesellen irgendwas entgegenbringe, daß sie verbannt. Man sollte, armut zugunsten, noch abziehen. Eine nachherige Frechheit liege in alten Forderungen. Auf jeden Fall müsse den Gesellen gezeigt werden, daß sich die Meister keine Vorwürfe machen lassen, sondern daß sie vorläufig noch zu brechen haben. Bezüglich der Forderung ad 10 meinte man, daß die Gesellen wohl nachhören noch etwas Meizenzeit für die Woche anarbeiten werden müßten. Diese Forderungen wurden in Hamburg, Altona und Wandsb. erhoben. Die Hamburger und Altonaer Innungen lehnten rundweg alles ab, nur in Wandsb. kam es zum Vergleich. Die hiesigen Innungen lehnten sich mit anderen Innungen wegen der erforderlichen Unterstützung in Verbindung.

Am 26. August brach im Zuge der Haltung der Meister der Streik aus und circa 1000 Gesellen zeigten. Das Streikkomitee bestand aus Stahl-Altona, Durs-Ostberg und Eisen-Hamburg.

Es wurde beschlossen, daß die bei Wandsb. in Arbeit stehenden Gesellen weiter arbeiten dürfen. Sie müßten aber die Hälfte ihres Lohnes an die Streikanten abgeben. In neuen Forderungen Arbeitende hatten 5 \mathcal{M} als Verkäufer, 4 \mathcal{M} als Backenbrenner und 3 \mathcal{M} als junger Geselle wöchentlich an die Streikante abzugeben.

Am 26. August wurden 27 und am 1. September 45 Bewilligungen erteilt. Das erregte bei den Meistern Entrüstung. Die Arbeiterzeitung und eine Reihe Unzufriedenheiten mit den Gesellen, und daß die Sache für ihre Angelegenheit sehr günstig sei. Ein Brothändler, der aber nicht durchgehend gegenüber war, erklärte mit Belohnung die Annahme der Gesellen. Die Meister hatten sich von allen Seiten her die Streikanten gegenüber. Am 27. August wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 28. August wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 29. August wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 30. August wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 31. August wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 1. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 2. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 3. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 4. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 5. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 6. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 7. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 8. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 9. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 10. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 11. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 12. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 13. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 14. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 15. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 16. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 17. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 18. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 19. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 20. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 21. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 22. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 23. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 24. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 25. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 26. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 27. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 28. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 29. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 30. September wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 1. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 2. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 3. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 4. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 5. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 6. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 7. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 8. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 9. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 10. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 11. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 12. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 13. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 14. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 15. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 16. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 17. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 18. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 19. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 20. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 21. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 22. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 23. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 24. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 25. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 26. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 27. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 28. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 29. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 30. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 31. Oktober wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 1. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 2. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 3. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 4. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 5. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 6. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 7. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 8. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 9. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 10. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 11. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 12. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 13. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 14. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 15. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 16. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 17. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 18. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 19. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 20. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 21. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 22. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 23. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 24. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 25. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 26. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 27. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 28. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 29. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 30. November wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 1. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 2. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 3. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 4. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 5. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 6. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 7. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 8. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 9. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 10. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 11. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 12. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 13. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 14. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 15. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 16. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 17. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 18. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 19. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 20. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 21. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 22. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 23. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 24. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 25. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 26. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 27. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 28. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 29. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 30. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt. Am 31. Dezember wurde ein Streikbrot hergestellt.

größer. Durch Versprechungen, Bedrohungen und Polizeithrone verstanden es die Bäckmeister, sich Arbeitswillige in genügender Zahl zu verschaffen. Am 22. September feierten noch 880 Gesellen, während an diesem Tage nur 58 Betriebe in Hamburg und 32 in Altona als geregelt betrachtet werden konnten. Dazu kam noch, daß teilweise Unfähigkeit und Herwürfnisse in der Streikleitung einheitliches Arbeiten unmöglich machten und so beschloß dann am 8. Oktober eine von 400 Streitenden besuchte Versammlung, den Streik aufzugeben. An Streikunterstützung war stets kein Ueberfluß gewesen, die ledigen Kollegen hatten die erste Zeit garnichts, dann zum Teile nur Karten zum Mittagessen und Logisgeld, die Verheirateten pro Woche 10 \mathcal{M} erhalten.

Dieser so imposant ausgebrochene Streik war also für die Gehülften trotz wochenlangem einigen Ausbarrern im Kampfe unter großen Entbehrungen bei mangelhafter Unterstützung verloren gegangen. Doch allgemeine Verbesserung der Löhne, Beköstigung und Wohnung der Gehülften war die Folge dieses Kampfes und kann wohl behauptet werden, daß die Meister sich schließlich veranlaßt haben die Forderungen 3, 5, 6, 7, 8 und 9 überall in ihren Betrieben durchzuführen. Doch diese allgemein erzielten Verbesserungen müßten die Führer und alle bekannten Streitenden schwer büßen. Durch schwarze Listen der privilegierten Arbeitgeber, denen durch diesen Streik gewaltig der Kamm geschmolzen war, wurden sie fortwährend gemögelt und aus der Stadt hinausgetrieben. Um eine Zufluchtsstätte für die Gemögelteten zu schaffen, wurde schließlich von der Arbeiterschaft im Winter 1887/88 eine Genossenschaftsbäckerei errichtet. Trotz dieses verloren gegangenen Streiks und des darauf folgenden progien Vorgehens der Innungsmeister gegen Mitglieder des Verbandes konnte sich die Hamburger Mitgliedschaft aber immer auf ziemlich hohe Höhe halten und hatte in den folgenden Jahren stets 200 bis 300 Mitglieder. Der Organisationsgedanke hatte bei den Kollegen schon tiefe Wurzeln geschlagen.

Jedoch im allgemeinen in den Reihen der deutschen Kollegen hatte dieser verlorne Streik Mismut hervorgerufen, daß an nur wenigen Stellen erwachte Selbstbewußtsein war wieder zurückgeworfen, was in noch schlimmerer Weise im Jahre 1889 geäußert wurde, als in Berlin zwei kurz hintereinander zum Ausbruch gekommene Streiks verloren gingen.

1888. Nach der Reorganisation des Verbandes im Jahre 1885 und nach Erringung des Maximalarbeitstages im Jahre 1886 machte der Verband in diesem Zeitraum in Hamburg-Altona-Wandsb. tüchtige Fortschritte. Das Verlangen nach Erkräftigung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen kam in imposanter Weise in den Versammlungen zum Ausdruck.

Den gewaltigsten Kampf, den die deutschen Bäckergesellen jemals durchgemacht hatten, brachte uns in dem Städtekomplex Hamburg-Altona-Wandsb. das Jahr 1888. Für unsere Bewegung war es geschichtlicher Boden, auf dem sich dieser denkwürdige Kampf abspielte. In Hamburg war es bekanntlich gewesen, wo im Jahre 1886 ein allgemeiner „wilder“ Streik der Bäckergesellen urplötzlich mit elementarer Gewalt emporkam, um ebenso plötzlich wieder in sich zusammenzusinken.

Während den Ereignissen des Jahres 1886 und jenen des Jahres 1888 bestand ein gewisser Zusammenhang. Der unerlöschliche Druck der Hamburger Bäckergesellen im Jahre 1886 sich nach emporkommen hatte lassen, war schließlich nicht geringer geworden. Im Gegenteil. Die durch die Niederwerfung der Gehülften nur noch progier gewordenen Meister glaubten diesen gegenüber Heranzforderung auf Heranzforderung ohne Bedenken hängen zu können. Neben den Zuständen in den Bäckereien war es besonders die hohehulle Praxis der von der Innung betriebenen Arbeitsvermittlung die bei den Gesellen Empörung hervorrief. In angster Weise erbitternd wirkte aber auch die sich unter den Gehülften immer mehr und mehr ausbreitende Erkenntnis, daß in den Bäckereien Hamburgs ältere Gehülften nicht beschäftigt wurden. Bergegenwärtigt man sich noch, daß es bei dem Kost- und Logisgeld den wenigsten Gesellen möglich war, eine eigene Familie zu errichten, und daß die Aussicht, einmal Meister zu werden, mit der in den 90er Jahren auch in Hamburg ziemlich fortgeschrittenen Entwicklung der Bäckerei zum Großbetriebe für nicht gerade aus wohlhabender Familie stammenden Gesellen immer mehr jenseitig, so wird man es begreifen, daß die unter den Hamburger Bäckergesellen gegen Ende der 90er Jahre herrschende Stimmung nur der Schwüle zu vergleichen war, welche dem wiederkehrenden Gemitter vorauszugehen pflegt. Und diese Stimmung rang nach Ausdruck.

Im Jahre 1888 erkannten sich die Innungen eine neue Revolution der Gehülften. Während über die Verhältnisse, welche eine auf Veranlassung des Verbandes erfolgte gemeinsame Erhebung hinsichtlich der in Hamburgs Bäckereien herrschenden Sachverhalte gemacht hatte, erheben sie eine „Hans- und Sachverhältnisse“, die neben anderen ähnlichen Bestimmungen dekretierte, daß Fremden in allen Räumen der Bäckerei der Zutritt verboten sei. — Damit sollte man vielleicht zu erreichen: einen „unheimlichen“ Augen von den „Gehülften der Bäckerei“ fernzuhalten und vielleicht die Gesellen noch mehr als früher von der Innung abzuschieben. — Die Antwort hierauf oder die Bäckergesellen in einer im Juni stattgefundenen Versammlung, in welcher sie die Mitglieder beauftragten, bei den Innungen die Forderung nach Vereinfachung des Kost- und Logisgelds und Abgabe eines Minimallohnes von 21 Reich zu erheben. Die Innungen lehnten die Forderungen ab. Erreicht war damit für sie allerdings nichts. Der Streik war einmal im Rollen und nicht mehr zu stoppen.

Im März 1888 fand in Gema der Kongress der Bäckereiarbeiter Deutschlands statt, der den Bäckereiarbeitern erlaubte, in geringer Zeit in eine Bewegung zur Vereinfachung des Kost- und Logisgelds einzutreten. Dieser Kongress beschloß und wählte bei der Hamburger Bäckergesellenkollektion über. Als nach einem im Winter 1887 an die Genossenschaft geäußerten Gehülftenrat der Hamburger Innungen nicht mehr daran zu denken war, daß diese sich in Gema zur Vereinfachung des Kost- und Logisgelds nicht bewegen werden, riefte man zum Ausbruch. Die Forderung für den Verband wurde mit verheißener Eifer und eben diesem Eifer angenommen. In den Monaten März bis Juni 1888 traten die Mitglieder der Hamburg-Altona-Wandsb. Innung bei, so daß im Juni in deren Mitgliedschaft nicht weniger als 1119 Gesellen organisiert waren. Die Grundzüge dieser Forderungen sind die folgenden: 1. Die Innungen sollen die Forderungen der Gehülften in folgenden Punkten berücksichtigen:

1. Die Innungen sollen die Forderungen der Gehülften in folgenden Punkten berücksichtigen:
2. Die Innungen sollen die Forderungen der Gehülften in folgenden Punkten berücksichtigen:

2. Als Entschädigung hierfür ist jedem Gesellen ein wöchentlicher Lohnzuschlag von 12 \mathcal{M} zu verabsolgen.
3. Beginn und Ende der Arbeitszeit bleibt unter Einhaltung der 12stündigen Arbeitszeit, inklusive einer Stunde Essenpause, in bisheriger Weise bestehen. Nach der Bundesratsverordnung erlaubte Ueberstunden sind mit 50 \mathcal{S} zu vergüten.
5. An den drei Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom ersten bis zweiten Feiertage in keinem Betriebe gearbeitet.
6. Die Arbeitsvermittlung wird von einem auf je zwei Jahre in öffentlicher Gesellenversammlung gewählten Sprechboten verwaltet, derselbe steht unter Kontrolle einer aus drei Meistern und drei Gesellen bestehenden Kommission. Wiederwahl ist zulässig.

a) Das Arbeitsnachweisbureau darf sich weder in einer Herberge, noch in einem Wirtschaftlokal befinden, sondern in einem Privatlokal, möglichst im Mittelpunkt der Stadt.

b) Ein Regulativ für den Arbeitsnachweis wird unter Wahrung gleicher Rechte für beide Teile in gemeinsamer Konferenz, einer Kommission der Meister und den Vorständen der beiden Mitgliedschaften Hamburgs vom Verbands der Bäder ausgearbeitet. Dasselbe behaft vor seinem Inkrafttreten der Bestätigung durch hierzu einberufene Mitgliederparlamenten.

Diese Forderungen, welche die Vorstände der Mitgliedschaften den Innungen von Hamburg, Altona und Wandsb. unterm 20. April überreichten, wurden von diesen sämtlich mit mehr oder minder faulen Ausreden abgelehnt. Außerdem erklärten die Innungen progien, daß sie in Zukunft nur mit Gesellen verhandeln würden, welche bei Innungsmeistern in Arbeit stehen und daß daher Wünsche der Gesellen den Innungen durch den bestehenden Gesellenausschuß für Sprech- und Herbergbesuchen übermittelt werden müßten. Es war hiermit klar, daß die Innungen, welche schon so viele Beweise ihrer sozialpolitischen Einsicht geliefert hatten, die Sache auf die Spitze zu treiben gewillt waren. Demgegenüber fanden die Gehülften sofort die richtige Haltung.

Am 28. April bezw. am 5. Mai fanden öffentliche Versammlungen der Bäckereiarbeiter von Hamburg, Altona und Wandsb. statt, welche die Vorstände der Mitgliedschaften bevollmächtigt, zur geeigneten Zeit den Streik zu erklären. Das war das Signal für die Innungen, um auch ihrerseits mobil zu machen. In öffentlichen Versammlungen, welche die Polizei in liebenswürdiger Weise ohne Ueberwachung ließ, wurden den Meistern zwei Reversje zur Unterschrift vorgelegt. In dem einen sollten sie sich gegenseitig bei 1000 \mathcal{M} Geldstrafe für den Zuwiderhandlungsfall (für Altona und Wandsb. war die Strafe auf 500 \mathcal{M} festgesetzt) verpflichten, die Forderungen der Gesellen nicht zu bewilligen. Der andere Revers hatte folgenden Wortlaut:

„Wir, die unterzeichneten Bäckereibesitzer, verpflichten uns hierdurch und kraft dieser Akte, für den Fall eines Streiks und (oder) Boykotts, welcher durch die Bäckergesellen bezw. Gehülften im Bäckereibetriebe in Hamburg und (oder) den Nachbarstädten veranlaßt ist, keinem Brothändler, Brotkrüger, Wirt oder Kutcher irgend welcher Art, weder direkt noch indirekt zu liefern, wenn derselbe nicht bereits vorher regelmäßiger Abnehmer der betreffenden Bäckerei gewesen ist.“

Bezieht ein Brothändler, Brotkrüger, Kutcher oder Wirt von mehreren Bäckereien seine Backwaren und stellt den Bezug von einer oder mehreren Bäckereien ein, so verpflichten sich die Unterzeichneten, dem betreffenden Brothändler usw. keine Mehrlieferungen weder direkt noch indirekt zu machen.

Für jeden Kontrventionsfall gegen diese Vereinbarungen verpflichten sich die Unterzeichneten, untergeordnet eine Strafe von \mathcal{M} 1000 zur Hälfte an die Unterverbandskasse des Verbandes „Norden“ und zur Hälfte der Innungsstrankentasse der Bäckereiinnung zu Hamburg zu zahlen.

Der Vorstand der hiesigen Bäckereiinnung wird beauftragt, den Anfangs- und Endtermin eines solchen Streiks und (oder) Boykotts durch Bekanntmachung in den „Hamburger Nachrichten“ und im „Hamburger Fremdenblatt“ zu veröffentlichen.“

Dieser Revers, der von der großen Mehrzahl der Bäckereibesitzer unterzeichnet wurde, richtete sich in erster Linie gegen die Brothändler. Diese Leute, denen es durch geschlossenes Vorgehen gegen die Bäckereimeister möglich gewesen wäre, den Streik zu verhindern, standen in ihrer Mehrzahl den Forderungen der Gehülften entweder gleichgültig oder sogar feindselig gegenüber. Von den ungefähr 400 in Hamburg-Altona-Wandsb. vorhandenen Brothändlern fanden sich daher nur circa 200, die in einer Versammlung gegen die obige Maßnahme der Innungen protestierten und eine Kommission wählten, die mit den Innungsvorständen unterhandeln sollte.

Die Verhandlungen, die wirklich kurze Zeit darauf stattfanden, hatten, wie nicht anders zu erwarten, keinerlei Erfolg. Als unverändert und frech wurden die Forderungen der Gesellen hingestellt und nochmals erklärt, daß man nur mit dem Gesellenausschuß über die Forderungen verhandeln werde. Infolge der letzteren Erklärung wurde von den Gehülften, trotzdem von vornherein die Ausschichtslosigkeit des Beginns feststand, der Versuch unternommen, durch Vermittlung des Gesellenausschusses zu einer Verständigung mit den Innungen zu gelangen. Doch diesen war es nur darum zu tun gewesen, Zeit zu gewinnen. Sie verbotenen die Gesellen, indem sie sich lebhaftig zur Bezahlung eines Minimallohnes von 9 \mathcal{M} bei Gewährung von Kost und Logis bereit erklärten, also einen Lohn bewilligen wollten, der schon lange am Orte bestand. Nur mit Mühe konnte hierauf von den Vorständen der Mitgliedschaften ein sofortiger Ausbruch des Streiks verhindert werden. Die Innungen begannen nun für den bevorstehenden Kampf das Verbeischnen von Streikbrechern zu organisieren. 6 \mathcal{M} pro Tag wollten sie nach einem Geheimzirkular jedem Streikbrecher für die Dauer der Bewegung bezahlen, nur um ihren Gesellen den verlangten Minimallohn von 9 \mathcal{M} pro Tag nicht gewähren zu müssen. Lange Zeit sollte ihnen überdies für solche Vorbereitungen nicht mehr bleiben.

Am 19. Juni überreichten die Vorstände der Mitgliedschaften den einzelnen Bäckereimeistern ein Zirkular, welches diese ersuchte, nachstehende Erklärung bis zum 20. Juni, nachm. 6 Uhr, an den Bevollmächtigten der Vorstände unterzeichnet zurückzugeben zu lassen:

„Ich, Unterzeichneter verpflichte mich hierdurch, vom Mittwoch den 22. Juni d. J. in meinem Betriebe folgendes Arbeitsverhältnis einzuführen:

1. Beköstigung und Beköstigung wird den Gesellen nicht mehr von mir gestellt.
2. Als Entschädigung hierfür zahle ich jedem Gesellen einen wöchentlichen Lohnzuschlag von 12 \mathcal{M} .

8. Gesellen, deren Lohn dann nicht 21 M. beträgt, wird derselbe auf 21 M. erhöht. — Für Aushülfsarbeiten von weniger als einer Woche Dauer zahle ich pro Tag 4 M.

4. Beginn und Ende der Arbeitszeit bleibt unter Einhaltung der 12stündigen Arbeitszeit, inklusive einer Stunde Erholungszeit, bestehen. Die nach dem Gesetz vom 4. März 1896 erlaubten Ueberstunden bezahle ich mit 50 % pro Mann und Stunde.

5. An den drei festesten Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom ersten zum zweiten Festtage in meinem Betriebe nicht gearbeitet.

6. Bei Bedarf von Arbeitskräften verpflichte ich mich, dieselben nur vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker zu beziehen; eine Kontrolle über denselben behalte ich mir bis nach Uebereinkunft mit anderen Meistern vor.*)

7. Für Konditionen zahle ich einen Mindestlohn von 24 M. für Nachtarbeit und Ueberstunden einen Zuschlag von 25 %.

Bis zum 22. Juni hatten nur 44 Bäckereien, meist Großbetriebe und Großbäckereien, welche zusammen 231 Gehülfen beschäftigten, die Forderungen bewilligt. An diesem Tage erfolgte die formelle Kriegserklärung. In einer öffentlichen, von mindestens 1200 Personen besuchten Versammlung der Bäckergehülfen von Hamburg-Altona-Wandsbeck beschloß diese mit 894 gegen 180 Stimmen, in den Bäckereien, welche die Forderungen noch nicht bewilligten, die Arbeit einzustellen. Der Beschluß wurde am nächsten Morgen ausgeführt. 694 Kollegen legten die Arbeit nieder. Im ganzen feierten, da noch 180 schon vor dem Streik arbeitslos gewesene Kollegen hinzukamen, 874 Gehülfen, während 231 bereits zu den neuen Bedingungen arbeiteten. Die letzteren hatten nach dem beschlossenen Streikreglement ein Sechstel ihres Wochenlohnes zum Streikfonds zu steuern.

Die Innungen ließen nun sofort in allen Gauen Deutschlands die Werbetrommel rühren. Von den Landstraßen und in den Bienen wurde verlautes und vielfach geschlechtstänzerisches Gesehül, das irgendwie und irgendwo einmal vor einem Backtroge gestanden, aufgelesen und nach Hamburg ipebirt. Die Polizei unterstützte die Meister hierbei nach Kräften, indem sie auf den Bahnhöfen die Streikposten listierte. So konnten denn die Meister jubelnd erklären, daß die Stellen der Streikenden bald völlig anderweitig besetzt sein würden. Aber sie sollten zu früh gejubelt haben. Sie hatten nicht mit der Gesamtheit der Arbeiterschaft gerechnet.

Am 24. Juni faßten die Gewerkschaftskartelle von Hamburg-Altona-Wandsbeck folgenden Beschluß:

„Die heute am 24. Juni tagende öffentliche Versammlung des Gewerkschaftskartells erklärt die Forderungen der streikenden Bäcker für äußerst bescheidene, als Minimum dessen, was ein Arbeiter in Hamburg-Altona zum Lebensunterhalt gebraucht. Sie sieht in der vollständigen Ablehnung aller dieser Forderungen eine brutale Verletzung der Solidarität der Arbeiterschaft von Hamburg und Umgegend. Die heute hier versammelten Vertreter der organisierten Arbeiterschaft erklären sich mit den Streikenden solidarisch und versprechen, mit allen Kräften und Mitteln dahin zu wirken, daß der Sieg der Bäckergehülfen ein vollständiger werde. Sie fordern daher die Kartellkommission auf:

1. Sofort Sammlungen zur Unterstützung der Streikenden zu veranstalten.
2. Sofort über alle Bäckereien, welche nicht bewilligt haben, den Boykott zu verhängen.
3. Alle Brothändler, Brotträger u., welche Brot aus boykottierten Bäckereien beziehen, ebenfalls zu boykottieren.
4. Brotträgern, welche nur Brot aus geregelten Bäckereien beziehen, ist eine Kontrollkarte auszustellen.
5. Sofern nicht bis Mittwoch den 29. d. M. in drei Vierteln aller Bäckereien die Forderungen der Gehülfen bewilligt sind, hat die Streikleitung sofort Erhebungen über die Leistungsfähigkeit der geregelten Bäckereien anzustellen und mit den Streikenden unter Inbegriffnahme derjenigen Brotträger, welche mit für die Forderungen der Streikenden eingetreten sind, eine bezirksweise Brotversorgung ins Leben zu rufen.
6. Zur schnelleren Einführung dieses Unternehmens empfiehlt die Versammlung eine zeitweise Verabredung der Brotpreise.“

Die Wirkung des Boykotts ließ nicht lange auf sich warten. Um dem Publikum die Kontrolle der Brotträger zu ermöglichen, hatte die Streikleitung denjenigen der letzteren, welche nur boykottiertes Brot führten, Legitimationen angefertigt. Freitag Abend hatten bereits 191 Bäckereien bewilligt.

Von der Wandsbeker Innung waren der Obermeister und zwei Vertrauensmitglieder bei der Streikleitung erschienen, um die Bewilligung der Forderungen mitzuteilen. Auch die Altonaer Innungsleute hatten nach der Behauptung mehrerer Meister bereits den Beschluß gefaßt, gemeinschaftlich zu bewilligen. Es erschien, als ob der Kampf nun in Hände beendet werden würde. Es sollte aber anders kommen. Auf dem Kampflager erhoben jetzt nämlich der berüchtigte Arbeitgeberverband.

Unter der Vorpiegelung, daß er ihnen allmähentlich die durch den Boykott entstandenen Verluste ersetzen werde, versand er es, die Meister zu weiterem Widerstande gegen die Forderungen der Streikenden aufzustacheln. Alle Nebel wurden nun in Bewegung gesetzt, um die Meister, die bewilligt hatten, zur Zurücknahme ihrer Bewilligung zu bewegen, was unter anderen Köllen auch bei den drei Vorstandsmitgliedern der Wandsbeker Innung gelang. Zu Flugblättern, welche die Innungen verbreiteten, wurde außerdem kräftig der rote Poppen geschwungen, um den Streikenden die Sympathie des Publikums zu rauben. Aber auch die Arbeiterschaft blieb nicht untätig. In massenhaft besuchten Volks- und Frauenversammlungen wurde für die immer häufigere Handhabung des Boykotts Propaganda gemacht. Daß diese Propaganda wesentlichen Erfolg hatte, zeigte das jammervolle Verhalten der boykottierten Bäckermeister, die nun zu einem der erbärmlichsten Kampfmittel griffen: zur Denunziation. Die kleineren und mittleren Beamten, die Schullehrer usw., die den Boykott handhabten, wurden mit der Anzeige bei ihren vorgesetzten Behörden bedroht. Die Brotträger, welche boykottiertes Brot führten, gingen besonders mit Denunziantenstücken. Diese Gefährlichkeiten wurde aber von der Arbeiterschaft in einem Unablässigkeit gebremst, welches in einer Auflage von bei-

nahe einer Viertel Million in allen Wohnungen des Streikgebiets verbreitet wurde.

Die Sympathie auch des bürgerlichen Publikums war entschieden auf Seite der Ausständigen, wie verschiedene Aufrufe einzelner in bürgerlichen Wätern bewiesen. Hieran änderte der wahrscheinlich unter der Inspiration des Arbeitgeberverbandes unternommene Versuch der Innungsmänner nichts, die Konsumenten mit dem fürchterlichen Schreckbild des Uebergangs der Brotproduktion in die Hände der Sozialdemokratie bangen zu machen.

Wenigstens Wochen schon dauerte der Boykott und der aus demselben resultierende Schaden wurde für die halsstarrigen Bäckermeister immer größer. Einige standen trotz der (im übrigen nur leihweise erfolgenden) Gesandtschaftsmission des Arbeitgeberverbandes vor dem Ruin. Da beschloß man im Innungslager, nachdem ein Versuch, den geregelten Bäckereien den Bezug von Holz, Torf, Milch und Hefe abzuschneiden, als gänzlich verfehlt betrachtet werden mußte, zu einem Hauptschlag auszuholen: ein Meßboykott wurde in Szene gesetzt. Den geregelten Bäckereien sollte durch denselben der Bezug von Mehl unmöglich gemacht und so ein Mangel an hochloftfreiem Gebäck geschaffen werden. Die Rechnung war ja ganz schlau, sie sollte trotzdem nicht stimmen.

Am 20. Juli kam der Beschluß der Meßhändler und Mehlproduzenten zu stande, den geregelten Bäckereien kein Mehl weiter zu liefern. Doch die Streikleitung war auf der Hut gewesen. Sie war in der Lage, allen Bäckermeistern, die dies wünschten, Mehl zu Tagespreisen zuzuwenden, und so mußte auch dieser Boykott von vornherein als unwirksam betrachtet werden. Dazu kam noch, daß die Meßhändler und Mühlen rasch einsahen, daß sie sich durch den Boykott ins eigene Fleisch schnitten und daher schon nach einigen Tagen die Boykottbestimmungen umgingen. Noch kaum 3 Wochen existierte der Boykott überhaupt nicht mehr und am 31. August erfolgte seine formelle Aufhebung.

Inzwischen war vom national-sozialen Verein in Hamburg der Versuch gemacht worden, zwischen den kämpfenden Parteien zu vermitteln. Der Versuch blieb ohne Erfolg. Die Streikenden hatten zwar den Vorschlag des genannten Vereins, in Einigungsverhandlungen einzutreten, angenommen; bei den noch immer von den Scharfmachern beherrschten Innungen erfuhr derselbe jedoch Ablehnung. Nach einmal verfruchteten dann die Innungsmacher, die Inhaber der geregelten Bäckereien zu fördern; doch erhielten sie von denselben nur einen verdienstlichen Fußtritt und konnten so die neue Kamage zu der früheren legen.

Mitte September konnte von einem Streik eigentlich nicht mehr die Rede sein. Nach und nach waren immer mehr Meister wurde geworden, so daß die Zahl der Arbeitslosen bereits geringer war, als vor Ausbruch des Streiks. Eine am 20. September stattgehabte Verbandsversammlung erklärte daher den Streik für beendet, dankte der Bevölkerung für die warme Unterstützung und ersuchte sie, die noch unregelmäßig Bäckereien, über welche gleichzeitig die Sperre verhängt wurde, weiter zu hochloftieren.

Damit war der Kiesenkampf mit einem vollen Siege der streikenden Arbeiter beendet. Er hatte die Summe von 31 985.77 M. gekostet, von welcher 25 985.50 M. für Streikunterstützung verwendet wurden. Der Hamburger Kampf hatte für unsere Bewegung eine weittragende Bedeutung. Es war bewiesen worden, daß es trotz allem doch möglich ist, in den verrotteten Zuständen unseres Berufes Veränderung zu schaffen. Die Partei hier von kam ansehnlich in die Herzen tausender Bäckergesellen und ließ ihre Forderungen auf unsere Organisation richten. Darum wird diese Hamburger Bewegung ewig bedeutungsvoll bleiben. In der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aber wird sie einst ein Ruhmesblatt bilden, als Beförderung der opfermühtigen Arbeiterschaft für eine einzelne geknechtete Arbeiterkategorie.

1905. Wie häufig sieht gegenüber den heroischen Kämpfen der Jahre 1886, 1888 und auch gegenüber dem fünfjährigen erfolgreichen Streik der Grobbäcker im Jahre 1900 der so still verlaufene Kampf 1905 mit den Verhandlungen und schließlich erzielter Einigung über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aus? Aber doch ist diese Lohnbewegung nicht minder bedeutungsvoll als die schweren Kämpfe, die wir oben noch einmal den Kollegen ins Gedächtnis rufen haben. — Die diesjährige Lohnbewegung konnte nur deshalb so still und ruhig verlaufen, weil sie eben diese großen Vorgänger aufzuweisen hat und weil zu diesen Vorgängern noch die erfolgreichen Kämpfe in München, Frankfurt a. M., Kiel, Lübeck, Berlin und in vielen anderen Orten gekommen sind, bei denen unsere Arbeitgeber Lehrgeld bezahlt haben und wenn die dummbrotalen verknöcherten Innungsführer in Dresden und Nürnberg und jedenfalls auch noch in mancher anderen Stadt trotz des so teuren Lehrgeldes nicht die nötige Kurzanwendung aus diesen Kämpfen gezogen haben und erst den Schaden in ihren eigenen Wätern kosten wollten, so sind doch intelligente Innungsführer, wie wir sie in München und Hamburg haben, aus diesen Kinderjahren des wirtschaftlichen Kampfes herausgeschlüpft und versuchen ehrlich und gemeinsam mit den Vertretern der Gehülfen zur Einigung ohne schweren Kampf zu kommen! Sie haben eben gelernt aus den früheren schweren Kämpfen!

Darum können sie sich noch nicht von allen Vorurteilen und Schlägen des Innungsapparates emanzipieren; so weiterten sie sich an der Wasserlinie, mit den Vordergrund stehenden Vertretern der Gesellen zu verhandeln. Aber wer würde daran die Verhandlungen scheitern lassen? Nein, wir wissen, daß in jenem Stadtkomplex die 24jährige rastlose Erziehungsarbeit der Führer heute Kollegen hervorgerufen hat, die den besten Willen und auch die Fähigkeiten haben, in derselben Weise wie Allmann, Friedmann, Kretschmer oder Fischer die Interessen der Gesamtheit der Kollegen vertreten zu können! Deshalb verlangen wir auch nicht, daß sich die Innungsleute den Innungszopf mit einem Male ganz abhaben, sondern es genügt uns, wenn dieses Stückchen, wenn auch in ganz kleinen Stücken, geschieht!

Welcher Kontrast liegt beispielsweise zwischen der brutalen Abweisung der Organisation seitens dieser Verren im Jahre 1888 und ihrem Verhandeln mit denselben und deren Vertretern in diesem Jahre! Und wie wurde jetzt so leicht verhandelt! Beide Seiten nur bestrebt, sich von großen Gesichtspunkten leiten zu lassen und alle feindseligen, trennenden Herden aus dem Spiele zu lassen! Dort allmähliches Einengenommen in den Fragen der alten und verhängten prinzipiellen Forderungen der Gesellen, und hierens anderer Vertreter Freizügigen und bedeutender Forderungen und an deren Stelle ein Zufriedenwerden mit kleinen Abschlagzahlungen, um den Frieden zu

Und doch, es ist viel, sehr viel, was hier ohne schweren Kampf zur Verbesserung der Lage der Kollegen geschafft erreicht wurde! Wenn es nun nur auch überall eingehalten wird! Daß dieses geschieht, dazu wird hoffentlich ehrlicher Wille auf Seiten der Führer der Arbeitgeber sein redlich Teil beitragen, und unsere Mitglieder werden, angestört durch den Erfolg ohne große Opfer, alles tun, ihre Organisation weiter auszubauen zum Fort der Erhaltung des Errungenen.

Setzt mit planmäßiger und kraftvoller Aufräumarbeit ein, die Fernstehenden noch unseren Reihen zuführen, sie zu Schulen in tüchtigen, Klassenbewußten Kämpfern!

Und Ihr, Kollegen der anderen Städte in Nord und Süd, Ost und West, bedenkt, welche Arbeit und Mühe und welche Opfer dazu gehörten, diese Erfolge ohne Streik und Brothboykott zu erringen! Vermeidet alle schädliche Streiterei und alle Kleinlichen Herwürfnisse! Eure Parole sei überall: Einigkeit unter den Kämpfern! Die Fäden der Aufräumarbeit unter der Gleichgültigen und aus Fernstehenden! Vorwärts geht es, zu neuen Kämpfen und neuen Siegen!

Tariffschiedsgerichte.

Leipzig, die Stadt der Opposition innerhalb unseres Verbandes, hatte wohl zuerst die Ehre, ein Tariffschiedsgericht anzurufen. Konjunktiv, wie die Leipziger: nun einmal sein sollen, verfruchteten sie auch hier wiederum das Bestehende zu erhalten, und hierzu brauchten sie, dank der gewerkschaftlichen Ueberzeugung der Genossenschaftler, ein Urteil des Tariffschiedsgerichts. Ehe man dazu kam, das Schiedsgericht zu konstituieren, brauchte man in Leipzig, der Stadt der Intelligenz, sechs volle Wochen.

Der Tarif im allgemeinen brachte den Konsumbäckern nur eine Erhöhung des Mindestlohnes und auf Grund des Abjages: „Wo schon höherer Lohn gezahlt wird, als im Tarif vorgegeben, darf er nicht gekürzt werden“, mußte das Bezahle auch weiter gegeben werden. Für Wochenfeiertagsarbeit wurde seit dem 1. Februar 04 in Plogwitz 50 Proz. Zuschlag gezahlt und wurde auch nach Anerkennung des Tarifs zweimal weiter gezahlt. In diesem Jahre erliefen die Bezahlung für diese Arbeit als eine zu hohe und irrtümlich gegebene, flugs wurden 25 Proz. gekürzt und der Tarifbruch war fertig. Alles, was im Vorjahre gezahlt wurde, war irrtümlich gegebene, Wochenfeiertagsarbeit der Nachschicht war keine solche und der Tarif mit seinem Passus betr. höheren Lohn wurde über den Haufen geworfen. Das Schiedsgericht mußte sich wegen dieser Bagatelle herumbalgen, um dem Millionengeschäfte zu seinem Rechte zu verhelfen. Wenn man bedenkt, daß in solchen Wochen durch den Ausfall des Arbeitstages die Produktion ziemlich dieselbe bleibt, und dieser Ausfall durch intensivere Arbeitsleistungen einzelner Arbeitsabteilungen voll und ganz wieder wett gemacht werden muß, so ist dieses Verfahren vom rein kapitalistischen Standpunkt aus zu entschuldigen, wenn aber die Genossenschaften in derselben Weise verfahren, so sind sie zu einer Vetterbezahlung für diese Arbeitsleistungen unwillig verpflichtet, was man begreift schwer, wie hier eine Kürzung des früher Bezahletes eintreten kann.

Nicht von einer unwilligen Verpflichtung kann hier die Rede sein und für die Schiedsrichter maßgebend, sondern die rechtliche, die juristische Seite ist zu entscheiden. Es war nach Lage der Sache wohl für jeden Unerfahrenen klar, daß der Schiedspruch zu unseren Gunsten ausfallen mußte, zumal uns aus der bisherigen Praxis zwei Beweismittel zur Seite standen. Erstens der schon oben angeführte Passus im Tarif betr. den schon höher gezahlten Lohnes, und dann durch die praktische Durchführung des im Vorjahr gezahlten 50prozentigen Zuschlages. Jedes bürgerliche Gewerkschaftsgericht würde dahin entscheiden haben, daß durch das bereits Bezahle eine rechtsträchtige Bezahlung eingetreten ist und der angebliche Irrtum in der Bezahlung, der nebenbei gesagt gar keiner ist, sondern nur eine unfürliche Auslegung von Seiten der Genossenschaft, zu Ungunsten des Beklagten auszufallen wäre. Unter Tariffschiedsgericht hat leider anders entschieden und einen Spruch gefällt, der wohl als Fehlpruch innerhalb der Schiedsgerichte, in der Arbeiter als Beiziger fungieren, einzig dasteht. — Diese irrtümliche Bezahlung ist eben eine irrtümliche und hat durch das ganze Vorjahr hindurch keine Rechtserbindlichkeit erlangt. Die Arbeit an den Wochenfeiertagen zur Nachschicht ist keine solche und folglich braucht sie auch nicht als Wochenfeiertagsarbeit bezahlet zu werden. Das waren die Gründe, die das Schiedsgericht veranlaßt hatten, den Schiedspruch zu unseren Ungunsten zu fällen. Logisch ist doch wohl, wenn man sieben Nächte in einer Woche arbeitet, daß dann mindestens eine Nacht davon als Wochenfeiertag zu gelten hat, oder die begrenzte Zeit an diesem Tage von 12—12 Uhr, wenn darin 8 Stunden gearbeitet werden, als eine Wochenfeiertagsnachts angesehen werden; dem Schiedsgericht war es vorbehalten, in entgegengelegter Weise zu dieser einfachen Deutung eines Wochenfeiertags zu entscheiden.

Daß die Beiziger von Seiten der Genossenschaftler sich auf den Standpunkt der Beklagten stellen, ist mir, der in ähnlichen Konflikten schon viele mal eine Probe erhalten hat, nicht mehr verwunderlich, daß aber der unparteiische Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, dessen Stimme das Jünglein an der Wage bildet, und dem wir jungen unserer ganzen Recht in die Hände legen, in derselben Weise entschieden hat, ist mir unfaßbar. Ob man bei derartigen Schiedsgerichten nicht besser darauf ist, Leute als Vorsitzende zu wählen, die in dieser Sache eine Schulung hinter sich haben und mit den Schiedsprüchen innerhalb der Gewerkschaftsgerichte oder Instanzschiedsgerichte vertraut sind, ist eine Frage, die wohl der Beachtung wert erscheint. Arbeitersekretäre würden wohl zu diesem Posten, weil durch die Praxis erfahren, eher herangezogen werden müssen. Für unsere Kollegen als Beiziger entsteht die Pflicht, so immer mehr in die Rechtspflege der Schiedsgerichte hineinzuleben, damit bei derartigen Anlässen kein Mangel an solchen Kollegen vorhanden ist. Es dreht sich hier vor allem um das Recht, und dieses läßt sich keine der beiden streikenden Parteien so leicht aus der Hand gewinnen. Man

* Dieser Punkt der Forderungen war nach der vorhergehenden Stellung der Innungen in der vorstehenden Weise abgeändert worden. In den Altonaer Meistern überlieferten Forderungen dieser Punkt ganz, weil in Altona der Arbeitsnachweis der Innung zu Altona keinen Erfolg

Unsere Lohnbewegungen.

Das vor dem Gewerberichter in Nürnberg getroffene Uebereinkommen ist von den Meistern abgelehnt!

Das Uebereinkommen, welches am 9. Mai mit Mühe und Not und unter sehr großem Entgegenkommen unserer Lohnkommission zustande gekommen war, hatte folgenden Wortlaut: „Nürnberg, den 9. Mai 1905. Uebereinkommen. Gegengewärtig: Rechtsrat Wagner, Vorsitzender des Gewerbegerichts Nürnberg; die Arbeitgeber: Bäckermeister Appel, Jehn und Maßlein als Vertreter der hiesigen Bäckerei, sodann die Bäckermeister Jegenfrisch und Späth als Vertreter des Bäckermeistervereins von Nürnberg und Umgebung, sodann die Arbeitnehmer: Allmann von Hamburg, Vorstand des Verbandes der Bäcker und Berufsgen. Deutschlands, Gahner, Gauleiter für Bayern, sodann die Bäckereigehülfen Schönleben, Fuchs, König und Bauereiß, die letzteren als Mitglieder der Lohnkommission. Protokollführer Stätling. Zur Regelung der Verhältnisse im hiesigen Bäckergewerbe kam heute auf Grund mehrerer in hiesiger Bäckerei zwischen den oben bezeichneten Beteiligten nachstehendes Uebereinkommen zustande: 1. Die Bäckereigehülfen lassen die Forderung auf vollständige Abschaffung der Befestigung durch die Bäckermeister fallen und begnügen sich damit, daß ihnen, wie bisher, das erste Frühstück, die Mittagskost und das Freibrot im Haus der Bäckermeister gewährt wird, wogegen die Bäckereigehülfen für zweites Frühstück und Abendessen von den Meistern pro Tag den Betrag von 50 S bezahlt erhalten. 2. Als Mindestlöhne für die Bäckereigehülfen werden festgesetzt: 1. für den ersten Gehülfen 12 M, 2. für den zweiten Gehülfen 9 M, 3. für den dritten Gehülfen 7 M für die Woche. In solchen Betrieben, in denen bisher schon höhere Löhne bezahlt wurden, bleiben die bisherigen Lohnsätze unverändert. Das übliche Pfannen- und Badegeld bleibt, wie bisher, den Bäckereigehülfen überlassen. Für Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstanden sind, wird der Betrag von 40 S für die Stunde bezahlt. 3. Den Bäckereigehülfen sind ordentliche Schlafräume mit dem nötigen Mobiliar, Tisch, sowie für jeden Gehülfen ein Stuhl und Schrank, zur Verfügung zu stellen. 4. Bezüglich des Patens von Lehrlingen werden die Bäckermeister ihr besonderes Augenmerk darauf richten, daß die bezüglich der zulässigen Zahl von Lehrlingen, sowie sonst bestehenden gesetzlichen Vorschriften stets eingehalten werden. 5. Die Anwesenden verpflichten sich, dieses Uebereinkommen in ihren Kreisen nach Kräften zu unterstützen und zu vertreten, sowie die Zustimmung aller Beteiligten zu erwirken. Das Uebereinkommen soll am 1. Juni l. J. in Kraft treten und zunächst auf die Dauer eines Jahres, das ist bis zum 1. Juni 1906, Geltung haben. Erfolgt beiderseits keine Kündigung des Uebereinkommens einen Monat vor Ablauf der Frist, so gilt dasselbe jeweils auf ein weiteres Jahr stillschweigend verlängert. Die Anwesenden verpflichten sich, dieses Uebereinkommen so rasch als möglich den Beteiligten in deren Versammlungen zur Genehmigung zu unterbreiten. 6. Maßregelungen der Arbeiter wegen Teilnahme an gegenwärtiger Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden. S. a. u. u.: Maßlein, J. Jehn, Jegenfrisch, Wilhelm Spaeth, Michael Eduard König, D. Allmann, Fritsch Fuchs, Fritsch Gahner, G. v. o.: J. Wagner, Rechtsrat, Stätling.“

Die von circa 450 Kollegen am 10. Mai besuchte Versammlung, welche sich mit diesem Uebereinkommen beschäftigte, verließ sehr erregt, was unsere Führer auch vorausgesehen hatten denn sie wußten, daß sie, um den Frieden zu wahren, sehr viel von den ursprünglichen Forderungen dem Widerstande der Meister geopfert hatten.

Kollege Allmann erstattete eingehend den Bericht über die Verhandlungen mit den Meistern und empfahl der Versammlung, den Tarif gutzuheißen, wenn auch darin wichtige Forderungen der Gehülfen gefallen seien, immerhin aber bringe der Vertrag bedeutende Lohnverbesserungen, und was die Hauptsache sei, es werde dadurch ein geringeres Arbeitsverhältnis geschaffen. Sofort machte sich starke Opposition bemerkbar. Als ein Redner wiederholt zum Streifen anforderte, weil die Kollegen sich mit diesen geringen Zugeständnissen nicht zufrieden geben könnten, fand er allseitigen Beifall. Die übrigen Mitglieder der Lohnkommission traten energisch für Anerkennung des Tarifes ein, ebenso Allmann durch wiederholtes Eingreifen in die Debatte. Er betonte, man solle erst einmal das Dargebotene hinnehmen, dann dafür sorgen, daß es überall genau eingehalten würde; dann sollen sie ihre Organisation weiter führen und festigen und es würde dann leicht sein, nach einem Jahr, wenn der Tarif abgelaufen, mehr zu erreichen. Mit allen gegen 19 Stimmen beschloß darauf die Versammlung, den Abmachungen zuzustimmen.

Dies war es also dem Zureden unserer Führer gelungen, die berechtigten Empörung der Kollegen über das geringe Entgegenkommen der Meister zu dämmen und desto sicherer mußte man nun erwarten, daß die Meister in ihrer Versammlung am 11. Mai den Abmachungen zustimmen würden! Aber man hatte sich gründlich geirrt, denn die Beschlüsse dieser Versammlung waren eine Verhöhnung und Provokation der Gehülfen, wie sie kaum schlimmer möglich sind.

Die Herren teilten ihre Beschlüsse in folgendem Schreiben mit:

Nürnberg, den 11. Mai 1905. An Herrn Heinrich Gahner, Diet, Chuerstraße 5! Im Auftrage der Verwaltungen der „Bäckerei Nürnberg“ sowie des „Bäckermeistervereins Nürnberg“ teile ich Ihnen folgenden Bescheid mit: Die am 11. Mai 1905 im großen Saale der Bäckerei abends 7 Uhr abgehaltene, von ungefähr 40-50 Mitgliedern beider Vereine besuchte Versammlung lehnt mit allen gegen 22 Stimmen das vor dem Einigungsamt zustande gekommene unverbindliche Uebereinkommen ab. Dagegen wurde folgender, von Herrn Kapp Carl Bäckermeister eingebrachte Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen:

Die Mindestlöhne sollen betragen für den 1. Gehülfen 10 M für den 2. Gehülfen 8 M, für den 3. Gehülfen 6 M mit einem täglichen Frühstück- und Abendgeld von

40 S. Die Vereinbarungen gelten auf die Dauer von drei Jahren.

Hochachtungsvoll

J. A.: Wilhelm Fischer, Schriftführer. Gg. Jegenfrisch, Joh. W. Appel.

Die Herren Bäckermeister von Nürnberg dokumentieren durch diese Beschlüsse, daß sie nicht den Frieden wollen, sondern durch solche Gemeinheiten wollen sie die Gehülfen zum Streik provozieren!

Kollegiale Empörung bemächtigte sich der Versammlung am 12. Mai, in welcher Kollege Gahner diese Beschlüsse mitteilte. Er kritisierte dieses provokatorische Vorgehen der Meister aufs Schärfste und in gleicher Weise verurteilten alle Redner nach ihm. Alle waren der Meinung, daß auf solche Provokation nur der Streik und Proboykott die richtige Antwort sein könne. Allmann unterbreitete der Versammlung den Vorschlag der Lohnkommission, die ursprünglichen Forderungen mit der Abänderung hochzuhalten, daß die Löhne auf 16, 18 und 21 M pro Woche festgesetzt und von den Meistern jetzt die Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises in den Forderungen an die einzelnen Meister verlangt werden sollte. Dem wurde zugestimmt. Allmann kritisierte dann noch aufs Schärfste das unkollegiale Gebahren der Vergnügungsvereine „Lohengrin“ und „Stammverein“, welche nach Aussage des Herrn Appel sich im Falle des Streiks als Streikbrecher angeboten haben sollen!

In einer scharfen Resolution wurde das Verhalten der Meister gebrandmarkt, die alle Schuld an dem Scheitern der Einigung trifft und wurden die weiteren Schritte der Lohnkommission überlassen!

Kollegen überall! Ihr seht, wie durch die erbärmliche Provokation der Meister in Nürnberg der Kampf sehr ernst wird! Haltet deshalb mit allen Mitteln den Zug ab! In fern!

Bäckerbewegung in Schwabach. Wie bereits mitgeteilt, haben die Meister in Schwabach in ihrer Versammlung beschlossen, mit dem dortigen Gesellenausschuß zu unterhandeln. Die Unterhandlung fand am 10. Mai statt, an derselben nahm auch Gauleiter Gahner teil. Ebenso wie in Nürnberg führten dort die Herren Meister alle erdenkliche Dinge an, daß die Kost außer dem Hause nicht gegeben werden kann. Gahner überzeugte durch seine Ausführungen aber bald die Herren, welche große Bedeutung dieser Forderung beizumessen ist, und dieselben gaben dann auch halb und halb zu, daß sie prinzipiell gegen die Forderung nicht einzuwenden hätten. Wenn sie aber die Kost außer dem Hause geben, so könnten sie nicht den verlangten Lohn bezahlen, weshalb man auch gleich die Lohnfrage behandelte.

In der Lohnfrage machten dann die Herren Meister folgende Vorschläge: Mit Frühstück, Brot und Mittagessen 10, 12 und 15 M; ohne Mittagessen 15, 17 und 21 M, sie betonten aber, daß sie nun ermächtigt wären, für Kost 4 M mehr geben zu dürfen, als erstere Löhne sind. Nach langem Hin und Wider sowie auch nach einer kurzen Beratung der Gehülfen einigte man sich, daß die Meister wie Gehülfen 16, 17 und 21 M annehmen und beide Teile den Versammlungen diese Vorlage zur Annahme empfehlen werden. Die Gehülfen glaubten, daß wegen 1 M Lohn, die sie zu viel nachlassen hätten, doch kein Streik nötig sei, und so schloß man schließlich mit diesen Löhnen zufrieden geben soll. Am Freitag findet die entscheidende Meisterversammlung statt, wobei die Abstimmung über das Einigungsabkommen vorgenommen wird. Ebenfalls ist zu hoffen, daß bei den Schwabachern Bäckermeistern die Anschauung der Meisterkommission Gehör findet und den Gehülfen Entgegenkommen gezeigt wird zum Nutzen des ganzen Gewerbes. Die Gehülfen hatten noch am gleichen Abend Versammlung und sie nahmen nach kurzer Berichterstattung von Gahner und Allmann die Abmachungen an, unter der Voraussetzung, daß diese Markt weniger Lohn in 1 oder 2 Jahren nachgeholt werden kann.

Hoffen wir, daß die Schwabacher Meister nicht in derselben schändlichen Weise die Abmachungen über den Haufen werfen, wie es die Herren in Nürnberg getan haben. Sollte sie dort ebenfalls nach einem Streik und Proboykott gehandelt, so könnte derselbe ihnen ebenfalls recht teuer zu stehen kommen.

In Regensburg wurden die Forderungen in folgendem Schreiben an die Innung eingereicht:

Nachdem in den letzten drei vergangenen Jahren, seit dem Streik von 1902 von einem großen Bruchteil der hiesigen Herrn Meister die Bewilligungen von 1900 event. 1902 größtenteils zurückgegeben wurden, oder garnicht eingehalten werden, so steht sich die hiesige Gehülfeenschaft veranlaßt, folgenden Tarifvertrag, nachdem derselbe in mehreren Versammlungen eingehend beraten und erörtert wurde, der hiesigen Bäckermeister-Zwangsinnung vorzulegen:

- 1. Befestigung wird mit Ausnahme von Frühstück und Freibrot zum Selbstgebrauch den Gehülfen von nun an nicht mehr von den Meistern verabreicht; für event. anderweitig an die Gehülfen verabreichte Kost darf der Meister vom Lohn nichts in Abzug bringen.
2. Die Bäckereien in Regensburg, Stadthaus, Steinweg und Reichenhaus werden in drei Klassen eingeteilt und beträgt der Lohn in den drei Klassen wie folgt:
a) 1. Lohnklasse: Meister mit 4 Gehülfen und mehr, oder drei Gehülfen und einem Lehrling oder Hülfсарbeiter, oder wenn auch der Meister den 4. Gehülfen ersetzt: Schiefer 26 M, Mißer 23 M, Vorderpostler 18 M, Mittenpostler 15 M, Hinterpostler 14 M.
b) 2. Lohnklasse: In Bäckereien mit drei Gehülfen, oder zwei Gehülfen und zwei Lehrlingen, oder wenn ein Hülfсарbeiter oder wenn ein Meister die Stelle eines Gehülfen vertritt: Schiefer 24 M, Mißer 21 M, Postler 14 M.
c) 3. Lohnklasse: In Bäckereien mit zwei Gehülfen und einem Lehrling oder einem Gehülfen und einem Lehrling oder wenn der Meister oder ein Hülfсарbeiter die Stelle eines zweiten Gehülfen vertritt: Schiefer 22 M, Mißer 18 M, Postler 14 M.
d) Mißer, welche Fleisarbeit verrichten, und Postler, welche Fleisarbeit verrichten, erhalten pro Woche 2 M mehr, wie oben nach der Lohnklasse angegeben ist.
e) Die Löhne gelten als Mindestlöhne und dürfen nicht in Betrieben höher bezahlte Löhne nicht gekürzt werden.

1) Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind pro Stunde 40 S zu bezahlen.

3. Die Lohnzahlung hat Sonntags nach erfolgter Arbeit stattzufinden.

4. Vollständige Anerkennung der Organisation und haben deshalb Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu derselben nicht stattzufinden.

5. Jedem Gehülfen sind jährlich als Ertrag für die Feiertagsruhe drei getrennte oder aufeinanderfolgende Tage zuzugewähren. Die Ausschüsse hierfür hat der Meister zu bestreiten.

6. An Sonntagen soll kein Schwarzbrot gebacken werden, sollte dieses von Notwendigkeit sein, so sind je einem Gehülfen 1 M zu vergüten.

7. Die Meister haben den Gehülfen ordentlich, nach den hygienischen und sanitären Bestimmungen beschaffene Schlafräume zur Verfügung zu stellen, auch soll alle vier Wochen die Bettwäsche und alle Woche zweimal die Handtücher gewechselt, bezugleich auch für Wasch- und Badegelegenheit gesorgt werden (wie solches schon in mehreren hiesigen Betrieben der Fall ist). In solchen Betrieben, wo Badeeinrichtungen vorhanden, den Gehülfen aber noch nicht zur Verfügung gestellt sind, soll dieses unersetzlich gesehen (in Interesse des brotkonsumierenden Publikums).

8. Ein Arbeitsnachweis ist auf paritätischer Grundlage zu errichten. Näheres hierüber wird später bestimmt.

9. Um die Lehrlingszahl zu beschränken, sollen Meister mit 3 Gehülfen nur einen Lehrling halten; mehr als zwei Lehrlinge sollen überhaupt nicht beschäftigt werden.

10. Die Maximalarbeitszeit nach der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 soll in Zukunft besser eingehalten werden als dieses bisher der Fall war.

11. Ein Tarifvertrag über vorstehende Bestimmungen soll in jedem Betriebe an einer den Gehülfen in die Augen fallenden Stelle angehängt werden.

12. Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten wird ein Tarifamt eingesetzt, damit alle Unannehmlichkeiten auf gutlichem Wege beseitigt werden.

13. Vorstehende Bestimmungen sollen in einem Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren festgesetzt werden und gegenseitig nur unter Monatsfrist vor Ablauf der zwei Jahre gekündigt werden können. Sollte der Vertrag von einer der Parteien einen Monat vor Ablauf nicht gekündigt werden, so läuft er immer um zwei Jahre weiter.

Vorstehenden Tarifvertrag reichen wir hiermit heute den 5. Mai an eine sehr verehrliche Bäcker-Zwangsinnung ein und möchten zugleich eruchen, in einer Innungsversammlung unter Zugiehung des Gesellenausschusses den Tarif durchzuberaten und uns längstens bis Donnerstag den 11. Mai mittags 12 Uhr eine gefällige Rückantwort zukommen zu lassen. Wir sind der frohen Zuversicht, daß unser Tarifvertrag gewiß nicht übertrieben ist, indem ja nur zum großen Teil die Forderungen von 1902 wieder gestellt wurden, — daß wir uns desto besser verständigen können. In der angenehmen Erwartung, daß wir längstens Donnerstag mittags 12 Uhr von Ihrer gefälligen Prästanzschaft eine Antwort erhalten, zeichnet

Hochachtungsvoll

Die Vorstandschaft des Mitgliedschafts Regensburg vom Deutschen Bäckerverband.

J. A.: J. B. Ottenbacher, Joseph Christl, 1. Schriftführer.

Die Innung gab am 10. Mai Antwort zurück, daß sie zu Verhandlungen bereit sei und zu diesem Zwecke eine 3gliedrige Kommission gewählt habe.

Mit dieser Antwort und dem Stande der Bewegung beschäftigte sich eine von 190 Mitgliedern besuchte Versammlung am 12. Mai, in welcher Kollege Allmann das eingehende Referat hatte. Es wurde beschlossen, daß außer den Mitgliedern des Gesellenausschusses noch der Kollege Allmann oder Gahner als Vertreter des Hauptverbandes und die Kollegen Ottenbacher und Gäßinger als Vertreter der Mitgliedschaft mit beigezogen werden sollen zu den Verhandlungen. Unsere Regensburger Mitglieder sind sich sehr sicher, daß sie ohne schwereren Kampf einen Tarif zustande bringen werden. Hoffen wir, daß ihre Wünsche leicht und vollständig in Erfüllung gehen!

Nachtrag. Am 12. Mai lagen der Innungsvorstandschaft in Schwabach die Abmachungen vor, wie sie eben bekannt gegeben sind. Der Vorsitzende des Gesellenausschusses war zu den Verhandlungen mit hinzugezogen. Unter dem Eindrucke des famosen Streiches der Nürnberger Bäckermeister gelang es nicht, die Abmachungen in der Versammlung durchzubringen, sondern es wurde beschlossen, die Löhne auf 14, 16 und 20 M festzusetzen und den Tarif auf 1 1/2 Jahr festzulegen. In der nachfolgenden Gehülfeversammlung rief Kollege Gahner dazu, die Zugeständnisse in dieser Weise zu akzeptieren, was dann auch beschlossen wurde und ist in dieser Weise der Tarif festgelegt worden.

Hoffentlich werden unsere Schwabacher Kollegen nun auch ferner einig und geschlossen zusammenstehen, um das Ertrugene fest zu halten.

Aus unserem Bernje.

Nu k mehl sollte der Bäckermeister Michael Gög in Augsburg zum Baden verwandt haben. Der Landesgerichtspräsident sprach sich vor dem Schöffengericht dahin aus, daß Augmehl, welches auf dem Boden gelegen, sehr leicht Bakterien aufnehmen könne, daher als gesundheitschädlich angesehen werden müsse. Das Gericht nahm an, daß Gög dies wüßte, zum mindesten aber hätte wissen müssen, weil in seiner ordentlich geführten Bäckerei so verfahren werde und erkannte auf eine Geldstrafe von 40 M evtl. 8 Tage Gefängnis.

Die Flucht in die Öffentlichkeit. In der letzten Stadtvorordnetenversammlung in Bosenbüttel wurde der Entwurf eines städtischen Statuts über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien beraten, zu welchem der Magistrat nach dem „Preisblatt“ folgende Ausführungen machte:

Trotzdem unterm 17. April 1903 vom Staatsministerium eine Bekanntmachung über den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien erlassen ist, durch welche den Zubehöru dieser Betriebe die sorgfältige beachtliche Instandhaltung der Arbeitsräume und die peinliche Sauberkeit in denselben zur Pflicht gemacht ist, so hat eine vom Gesundheitsausschusse vorgenommene Untersuchung ergeben, daß in den hiesigen Bäckereien zum Teil Zustände herrschen, die jeder Beschreibung spottend. Dies hat dem

